

## Kleine Anfrage

Abg. Fischer (Buxtehude) (FDP)

Hannover, den 21. 4. 1983

## Betr.: Schieds- und Schlichtungsstellen in Niedersachsen

Bei den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Ärztekammern und anderen Institutionen sind Schieds- und Schlichtungsstellen eingerichtet. Diese Einrichtungen der außergerichtlichen Streitbeilegung sind den Bürgern noch wenig bekannt. Sie können aber geeignet sein, den Bürgern die Rechtsdurchsetzung zu erleichtern und auch die Gerichte zu entlasten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum bemüht sie sich nicht mehr darum, alle Einrichtungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung der Öffentlichkeit näher bekanntzumachen? Welche Einrichtungen dieser Art gibt es?
2. Ist sie bereit, landesweit transparenter zu machen, welche Schieds- und Schlichtungsstellen es in Niedersachsen gibt, wo sie ihren Sitz haben und für welche Konflikte sie jeweils zuständig sind?
3. Ist ihr bekannt, wie die Schieds- und Schlichtungsstellen jeweils besetzt sind und welche Verfahrensordnungen sie jeweils haben? Wie beurteilt sie diese?
4. Wieviel Fälle sind mit welchen Ergebnissen in den Jahren 1981 und 1982 in den jeweiligen Schieds- und Schlichtungsstellen behandelt worden?
5. Welche Schwachstellen haben sich in Niedersachsen bei den Schieds- und Schlichtungsverfahren gezeigt? Wie könnten diese gegebenenfalls beseitigt werden?
6. Inwieweit hält sie eine Ausweitung des Schieds- und Schlichtungswesens für sinnvoll und wünschenswert, um den Bürgern die Durchsetzung ihrer Ansprüche zu erleichtern und die Gerichte zu entlasten?

Fischer

(Ausgegeben am 6. 5. 1983)